

25. IV. 1917

24

Eine Ausgestaltung der Pensionsversicherung.

Von industrieller Seite.

Der Krieg wird die Sozialpolitik vor neue oder zumindest wesentlich veränderte Aufgaben stellen. Hunderttausende werden erwerbsunfähig zurückkehren, für deren Erhaltung und Unterstützung zu sorgen die oberste Pflicht des Staates sein wird. Unzählige Kämpfer werden wohl nicht erwerbsunfähig, aber doch mit wesentlich ge schwächter Gesundheit heimkommen und ihre Arbeitskraft wird weit früher erschöpft sein, als dies unter normalen Verhältnissen der Fall wäre. Schwer werden hierdurch die zahlreichen Privatangestellten betroffen werden. Wohl sorgt für sie das Privat-Pensionsversicherungsgesetz durch Zusicherung der Invaliditätsrente. Es ist aber sowohl im Interesse der Volkswirtschaft überhaupt wie auch des einzelnen gelegen, den Zeitpunkt der Invalidität möglichst lange hinauszuschieben. Vom Standpunkte der Volkswirtschaft, weil namentlich nach dem Kriege die produktive Leistung eines Angestellten von noch größerer Bedeutung sein wird und es daher dringend geboten ist, diese Arbeitskraft so lange als möglich zu erhalten. Aber auch der Angestellte selbst wird wünschen, noch möglichst lange fortarbeiten zu können, schon um die Wunden, welche seinem Budget der Krieg mit dem geminderten Ertrag geschlagen hat, noch rechtzeitig heilen zu können. Denn eine Ordnung seines Haushaltes kann nur ein produktiv tätiger, niemals ein Rentenempfänger durchführen. Diese Erwägungen sind so zwingender Natur, daß die Unternehmer die Frage aufgeworfen haben, ob es nicht möglich sein wird, durch eine entsprechende Ausgestaltung des Heilverfahrens die durch den Krieg erschütterte Gesundheit der Privatangestellten zu erhalten, und zwar nicht bloß derjenigen, welche im Felde standen, sondern auch der Personen, die im Hinterlande zurückgeblieben sind und deren Gesundheitszustand sicher durch die verstärkte Arbeitsleistung eine vermindernde Möglichkeit der Erholung und zweckmäßigen Ernährung gelitten haben wird. Das Erlebnis des Krieges hat aber auf die Unternehmerschaft gewaltig gemirkt, und so ist es gekommen, daß ihre Vertreter selbst sich eingehend mit der Frage beschäftigt haben, ob und inwieweit eine Ergänzung der Leistungen der Pensionsversicherung nach dem Kriege notwendig sein wird.

Eine Ueberprüfung des ganzen Problems lieferte zunächst das Ergebnis, daß sich eine Erweiterung der Aufgaben der Pensionsversicherung nach drei Richtungen als unmittelbare Folge des Krieges herausstellen dürfte. Zunächst erscheint die Ausgestaltung des Heilverfahrens unbedingt notwendig. Die Novelle zum Pensionsversicherungsgesetz wies zwar diese Aufgabe auch zum Teil den bisherigen Einrichtungen der Pensionsversicherung zu, ohne jedoch eine entsprechende Vorsorge für die Bebeschaffung der Mittel zu treffen. Die heutige Wissenschaft hat den Beweis geliefert, daß Tuberkulose, Nerven- und Geschlechtskrankheiten durch Unterbringung in entsprechende Heilstätten entweder wieder vollkommen hergestellt oder zumindesten für eine längere Periode arbeitsfähig gemacht werden können. Zu gleicher Zeit ist es notwendig, durch Zuweisung entsprechender Beiträge die Familien der in den Anstalten Behandelten vor Entbehrungen zu schützen, damit die Erkrankten oder Heilbedürftigen sich ohne Sorge der Pflege ihrer Gesundheit hingeben können. Diese Heilsfürsorge, mag sie nun in Anstalten oder in der Privatpflege durchgeführt werden, wird große Mittel in Anspruch nehmen.

Zweitens wird sich unmittelbar nach dem Kriege wohl die Stellenlosigkeit vermehren, bis der ganze volkswirtschaftliche Apparat wieder vollkommen klappt. Die Angestellten über diese Zeit durch entsprechende Organisationen bei gleichzeitiger Unterstützung der Stellenlosen hinwegzubringen, ist ebenfalls ein Ziel der sozialen Fürsorge, für welches gleichzeitig Einrichtungen und Geldmittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Schließlich und endlich wird sich in manchen Fällen mit Rücksicht auf die veränderten Geldverhältnisse eine fakultative Erhöhung der Invaliditäts-, Alters- und Familienrenten der Privatangestellten nicht umgehen lassen. Die Unternehmerschaft der Industrie und des Handels ist nun bei der Erkenntnis der Notwendigkeit der Ausgestaltung der Privatpensionsversicherung, wie sie sich als unabwendbare Folge des Krieges herausstellt, nicht stehen geblieben, sondern einen wesentlichen Schritt weitergegangen. Sie hat selbst die Initiative ergreifen, indem sie an die Regierung herangetreten ist, sie auf die notwendige Ausgestaltung der Pensionsversicherung aufmerksam gemacht hat, wobei sie sich aber von vornherein bereit erklärt, die Lasten der Erweiterung aus Eigenem zu tragen. Hierbei ist daran gedacht, daß die Prämienbeiträge der Privatbeamtenversicherung, gleichviel, ob der Versicherungssträger die Allgemeine Pensionsanstalt oder ein Erzähinstitut ist, eine prozentuelle Erhöhung erfährt und die Unternehmer diesen für die Fürsorgeaktion notwendig gewordenen Prämienzufluss vollkommen aus Eigenem tragen, selbst in jenen Fällen, in welchen nach dem Gesetze für den Angestellten die Verpflichtung besteht, die ganze Prämie oder einen Teil derselben selbst zu bestreiten. Die Unternehmer sind bereit, die ganze Last der Fürsorgeaktion auf sich zu nehmen, weil sie sie als unbedingt notwendig erklärt haben und es ihnen untrüglich erscheint, hente selbst einen Teil dieser Mehrlasten bei der ungewissen Zukunft auf die Angestellten zu überwälzen. Es hat allerdings bei den Unternehmern nicht an Stimmen gefehlt, welche davor warnen, sich zu irgendwelchen erhöhten Lasten in einem Augenblitze zu verpflichten, in welchem die ganze Zukunft noch ungeklärt ist und niemand ermessen könne, ob und welche schweren neuen Burden der Unternehmerschaft noch aufgelastet würden. Wenn die Unternehmer aber über alle diese Bedenken hinweg dennoch die Anregung zur Ausgestaltung der Pensionsversicherung geben und sich zur Übernahme der hieraus erwachsenden Lasten bereit erklärt haben, so geschah dies in der Erkenntnis, daß hier die Notwendigkeit der Erfüllung einer unabsehbaren sozialen Pflicht vorliege.